



Hallo Nachbarn

in der Region Arneburg-Goldbeck-Werben (Elbe)

19. Jahrgang
Oktober 2021

Ausgabetermin
28. September 2021

Nummer 9



IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG „ELBRÄUBER“ IN ARNEBURG WURDE IM AUGUST EIN NEUER NIEDRIGSEILGARTEN INSTALLIERT. ER BESTEHT AUS INSGESAMT DREI ELEMENTEN (ABENTEUERBRÜCKE, ABENTEUERTUNNEL UND EINEM SENKRECHTEN KLETTERNETZ). DIE KINDER FREUEN SICH SEHR ÜBER DIE NEUEN SPIELGERÄTE.

KINDERTAGESEINRICHTUNG
„ELBRÄUBER“ ARNEBURG

Niedrigseilgarten erobert

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Industrie- und Gewerbepark Altmark

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **Sitzung des Planungsverbandes Industrie- und Gewerbepark Altmark**

am: **Donnerstag, 14.10.2021**

um: **18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle Arneburg, Bahnhofstraße 14**

lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3 Feststellen der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.09.2019
- TOP 5 Einwohnerfragestunde
- TOP 6 Vorstellung des Projektes „Sägewerk“ der Mercer AG (BE: Herr Kröger, Mercer AG)

- TOP 7 Beratung zur Neufassung der Satzung für den Planungsverband Industrie- und Gewerbepark Altmark
- TOP 8 Anfragen und Hinweise der Mitglieder des Planungsverbandes
- TOP 9 Informationen des Vorsitzenden des Planungsverbandes

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10 Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.09.2019
- TOP 11 Informationen des Vorsitzenden des Planungsverbandes
- TOP 12 Anfragen und Hinweise der Mitglieder des Planungsverbandes
- TOP 13 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kautz

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

INFORMATIONEN AUS DER VERBANDSGEMEINDE



Foto: © Manuel Pape

SEIT 2002 WURDEN KNAPP 1,5 MILLIARDEN EURO IN HOCHWASSERSCHUTZ INVESTIERT

Hochwasserschutz: Erfolg, der sich sehen lassen kann

» Das Kabinett hat den Abschlussbericht zur Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020 (HWSK) zur Kenntnis genommen. Nach den verheerenden Hochwasserereignissen in den Jahren 2002 und 2013 bildete die Hochwasserschutzkonzeption den „Masterplan“ zur umfassenden Schadensbeseitigung und zur Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen des Landes. Im Zeitraum von 2002 bis 2020 wurden rund 1,44 Milliarden Euro investiert, um die Menschen im Land nachhaltig vor Hochwasser zu schützen.

Dank für Bewältigung der Mammutaufgabe

Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert sagte dazu: „Diese finanzielle Bilanz verdeutlicht die enormen Anstrengungen des Landes, den Hochwasserschutz massiv zu verbessern. Im Namen der Landesregierung danke ich allen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie des Landesverwaltungsamtes, dafür, dass sie diese Mammutaufgabe bis heute so erfolgreich bewältigt haben. 2002 befanden sich nur etwa fünf Prozent der bestehenden Hochwasserschutzanlagen in einem guten und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Zustand. Heute sind nur noch 4,7 Prozent oder lediglich 65 Kilometer nicht standsicher bzw. noch dringend zu sanieren. Das ist ein Erfolg, der sich sehen lassen kann!“

Von der Deichsanierung zur Gewinnung von Retentionsräumen

Alle Schwerpunkte, die in der Hochwasserschutzkonzeption gesetzt wurden, sind umfangreich bearbeitet und weitestgehend umgesetzt worden. Dazu gehören:

- Deichsanierungen;
- Grundlagenarbeit, wie Vermessungen und Berechnung von Deichbruchszenarien;
- Sicherung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, rund 139.000 Hektar;
- Modernisierung des Hochwassermelde- und Vorhersagedienstes;
- Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken;
- Rückgewinnung von Retentionsräumen.

Mithilfe des 2017 ins Leben gerufenen Programms „Mehr Raum für unsere Flüsse – Aufgabe für Generationen“ sollen verlorengegangene Überschwemmungsgebiete zurückgewonnen werden. Das Programm umfasst landesweit 33 Maßnahmen für Deichrückverlegungen und Polder, mit denen eine zusätzliche Retentionsfläche von rund 16.000 Hektar gewonnen werden soll.

Mit Blick auf die bevorstehende

Aufgabe sagte Dalbert: „Raum für unsere Flüsse zu schaffen, indem wir Deiche zurückverlegen, Möglichkeiten zum Hochwasserrückhalt schaffen und unsere Flüsse an ihre ursprünglichen Auen anbinden – das ist eine Generationenaufgabe. Im Ergebnis werden Flusslandschaften entstehen, die im Falle einer Überschwemmung als natürlicher Wasserspeicher dienen und damit eine Entlastung der Flüsse bewirken. Damit tun wir etwas Gutes für den Hochwasserschutz und den Artenschutz. Die Auenwälder werden auch in Trockenzeiten und bei Niedrigwasser davon profitieren.“

Bis heute konnten im Land Sachsen-Anhalt durch abgeschlossene Deichrückverlegungen bereits 1.860 Hektar Retentionsflächen wiedergewonnen werden. Seit 2009 befindet sich der Flutpolder Rösa in Bau. Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist für 2027 vorgesehen.



««« Dieser Flutpolder wird gemeinsam mit dem auf sächsischer Seite errichteten Flutpolder Löbnitz den Hochwasserschutz an der Mulde signifikant verbessern.

133 Maßnahmen seit 2016 gefördert

Hochwasserschutz erfolgt auf allen Ebenen, auch in den Kommunen. Bei konzeptionellen Planungen, der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie der Ausstattung von Wasserwehren wurden die Kommunen durch das Land finanziell unterstützt. Neben Maßnahmen des Hochwasserschutzes bleibt auch der operationelle Einsatz im Hochwasserfall ein wichtiger Baustein der Hochwasserbewältigung. Wichtig war es daher, auch die Ausstattung der Wasserwehren in den Landkreisen zu verbessern. Mit der seit 8. Dezember 2015 in Kraft getretenen „Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz“ erfolgt eine Unterstützung von bis zu 80 Prozent der jeweiligen Kosten. Seit dem Jahr 2016 wurden bis zum 31.12.2020 von den Gemeinden 175 Fördermaßnahmen zum kommunalen

Hochwasserschutz beantragt, wovon 133 Maßnahmen in einem Umfang von 15,9 Millionen Euro bewilligt wurden.

Hintergrund

Ziel der **Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020 (HWSK)** war, nach den extremen Hochwasserereignissen 2002 und 2013 die Funktionsfähigkeit der Hochwasserschutzanlagen im Land wiederherzustellen und auf der Grundlage neuer Erkenntnisse zu verbessern sowie konsequent weiter in einen modernen und nachhaltigen Hochwasserschutz zu investieren. Die HWSK hat den Landeshochwasserschutz auf seinem Weg von einem zunächst sehr technisch ausgerichteten Hochwasserschutz hin zu einem zukunftsorientierten, nachhaltigen Hochwasserrisikomanagement geleitet, so, wie es auch die Umsetzung der 2007 in Kraft getretenen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU verlangt. Tabellarische Übersicht zur Deichsanierung in Sachsen-Anhalt mit dem Stand 31.12.2020:

	Stand 12/2020	entspricht in Prozent
Gesamtkilometer der Landesdeiche	1.363,8 km	100 %
Kategorie „Deich entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik“	984,8 km	rund 72 %
Kategorie „Deich mit Anpassungsbedarf“		
insgesamt	255,2 km	rund 19 %
davon in baulicher Sanierung	11,5 km	
Kategorie „nicht standsicherer Deich/ dringender Sanierungsbedarf“		
insgesamt	123,8 km	rund 9 %
davon in baulicher Sanierung	17,4 km	
derzeit nicht in baulicher Sanierung, weil den Maßnahmen des Programms „Mehr Raum für unsere Flüsse“ zugeordnet	41,2 km	
derzeit nicht in baulicher Sanierung und nicht den Maßnahmen des Programms „Mehr Raum für unsere Flüsse“ zugeordnet	65,2 km	rund 4,7 %

Die App für die Hochwasservorhersage: „Meine Pegel“
 Die App zur Darstellung der Überschwemmungsgebiete: „Meine Umwelt“, Menüpunkt „Hochwasser“

Alle Links zu den Apps:
<https://www.umwelt.sachsen-anhalt.de/apps>

Das Programm „Mehr Raum für unsere Flüsse“:
www.hochwasser.sachsen-anhalt.de

MINISTERIUM INFORMIERT

Radweg in der Altmark wird grundhaft saniert

» Ende August begannen südlich von Groß Ellingen (Landkreis Stendal) Sanierungsarbeiten am Radweg entlang der Landesstraße (L) 16. „Neben der Erhaltung von Straßen und Brücken liegt unser Augenmerk stets auch auf der Erhaltung des Radwegenetzes im Land“, erklärte Verkehrsminister Thomas Webel vor Beginn der Baumaßnahme. Das Land Sachsen-Anhalt stelle rund 205.000 Euro für die grundlegende Erneuerung der knapp 1.300 Meter langen Strecke zu Verfügung. Von dem Geld wird der in den 1990er Jahren mit Verbundsteinpflaster gebaute Radweg bis zur Kreisstraße (K) 1070 umfassend instandgesetzt. Dazu wird zunächst das alte Pflaster

aufgenommen. Um den Bewuchs früherer Jahre zu vermeiden und den dadurch entstehenden Schäden vorzubeugen, wird anschließend im Bereich des Waldstücks zunächst eine „Wurzelsperre“ verbaut, bevor der Radweg in Asphaltbauweise hergerichtet wird. Die erforderlichen Arbeiten dauern voraussichtlich rund einen Monat. Radfahrer werden in dieser Zeit auf der Straße mitgeführt. Im Baustellenbereich gilt solange eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h. Ab 1. Oktober soll der sanierte Radwegabschnitt wieder uneingeschränkt nutzbar sein.

SEKUNDARSCHULE IN GOLDBECK INFORMIERT

Nachhilfelehrer sucht

» Sie sind auf der Suche nach einem interessanten (Neben-) Job als Nachhilfelehrer*in? Dann kommen Sie zur Sekundar-Schule Goldbeck. Egal ob Sie Student*in sind, pensionierter Lehrer*in oder Quereinsteiger*in sind. Wir suchen Unterstützung in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch für die Klassen der 5 – 10 der Sekundarstufe. Bei uns können Sie in der Zeit von 13:00 – 14:30 Uhr Ihre pädagogischen Fähigkeiten einsetzen, Kinder und Jugendliche in Gruppen von vier Schüler*innen fit machen für die Schule, sie motivieren und begeistern.

Wenn Sie zudem Spaß im Umgang mit jungen Menschen haben und neben dem reinen Fachwissen durch Ihre sympathische Art auch soziale Kompetenz vermitteln, dann passt's! Bei uns können Sie Ihren Unterricht selbst gestalten, gleichzeitig aber auch das Konzept und weitere Vorteile eines organisierten Umfeldes nutzen. Sie sind überzeugt? Dann melden Sie sich, in der Zeit von 7:00 – 13:00 Uhr, unter 039388 28233 oder kontakt@sks-goldbeck.bildung-lsa.de. Wir und unsere Kinder freuen uns auf Sie.

SACHSEN-ANHALT LOBT AUS

Integrationspreis 2021

» Mit der mittlerweile 12. Verleihung des Integrationspreises würdigt das Land Sachsen-Anhalt das Engagement für Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Um den vorbildlichen Einsatz von Vereinen, Initiativen, Unternehmen und ehrenamtlich Aktiven zu würdigen, wird der Preis seit 2010 jährlich vergeben. Bewerbungen sind bis zum 9. Oktober 2021 möglich. Sachsens-Anhalts Integrationsbeauftragte, Staatssekretärin Susi Möbbeck: „Die Pandemie hat in der Integrationsarbeit viele Improvisationstalente hervorgebracht. Es entstanden vielerorts digitale und innovative Formate, um Isolation zu verhindern und Begegnung zu ermöglichen. Diese Kreativität wollen wir würdigen. Daneben möchten wir all das Engagement würdigen, das sich durch besondere Nachhaltigkeit hervorhebt: Integration ist ein Marathon, der Ausdauer verlangt. Wir möchten zudem Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt der diesjährigen Preisverleihung rücken, indem wir Integrationsprojekte mit und von der jungen Generation würdigen.“

Verliehen wird der Integrationspreis im Rahmen einer Festveranstaltung am 29. November 2021 in Magdeburg. Ausgeschrieben ist er in drei Kategorien:

- „Innovative und digitale Formate in der Integrationsarbeit“
- „Dauerhaftes und nachhaltiges Engagement für Vielfalt“
- „Gemeinsam groß werden: Integration von Kindern und Jugendlichen“

Zudem sollen besonders ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen gewürdigt werden. Der erste Preis in jeder Kategorie ist mit 1.000 Euro, der zweite Preis mit je 500 Euro dotiert. Die Bewerbungsunterlagen finden Sie im Internet auf der Seite www.integriert-in-sachsen-anhalt.de.

Bewerbungen können online unter integrationspreis@ms.sachsen-anhalt.de eingereicht werden. Schriftliche Bewerbungen sind einzureichen an: Integrationsbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Stichwort: Integrationspreis 2021, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg.

Verkehrshinweise für Goldbeck

» In der Bertkower Straße finden aktuell Baumaßnahmen an der Straße statt. Die ansässigen, lokalen Unter-

nehmen können über die Feldstraße (Friseur, Getränkemarkt), sowie über die Pumpheide (Autohandel) erreicht werden.

DIE BÜRGERDIENSTE INFORMIEREN

Straßenreinigung ist Pflicht

» Liebe Einwohner der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, wir möchten Sie hiermit noch einmal höflich darauf hinweisen, Ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen.

Als Erinnerung Auszüge unserer bestehenden Straßenreinigungssatzung und den Winterdienst in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck:

§ 2 – Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind:
- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen (§ 3 StrG LSA),
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 50 Abs. 1 Ziff. 4 StrG LSA).
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen,

- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern,
- f) die Überwege,
- g) die Einflussöffnungen der Straßenkanäle.

§ 6 – Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten
- a) in der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens samstags 18.00 Uhr
 - b) in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens samstags 16.00 Uhr wöchentlich zu reinigen.

Wir bedanken uns im Voraus für Verständnis und der Durchführung Ihrer Straßenreinigung.

Ihre Bürgerdienste

GELD VOM AMT

Leistungen für Bildung und Teilhabe

» Kinder und Jugendliche sollen gut lernen können. Denn sie haben ein Recht auf Bildung. Kinder und Jugendliche sollen überall mitmachen können. Zum Beispiel bei Ausflügen oder bei Theater-Besuchen. Das nennt man dann Teilhabe. Manche Eltern von Kindern und Jugendlichen haben wenig Geld. Dann können sie vom Amt Geld für Bildung und Teilhabe bekommen. Seit dem 1. Januar 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten.

Wer kann den Antrag stellen?

- Empfänger von SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Leistungsempfänger nach SGB XII
- Wohngeldempfänger
- Empfänger von Kindergeldzuschlag

Wo kann der Antrag gestellt werden?

- Wenn Sie SGB II-Leistungen

empfangen, stellen Sie den Antrag im Jobcenter.

- Wenn Sie SGB XII-Leistungen, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag empfangen, stellen Sie den Antrag beim Landkreis Stendal.

Welche Leistungen können beantragt werden?

- Geld für einen Ausflug an einem Tag
- Geld für einen Ausflug an mehreren Tagen mit Übernachtung
- Hilfe beim Lernen
- Hilfe für Freizeit

Die Anträge finden Sie hier: Wegweiser für Bildung und Teilhabe: https://www.landkreis-stendal.de/de/bildung_und_teilhabe.html.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Sozialamt: Landkreis Stendal Sozialamt Hospitalstraße 1-239576 Stendal Tel.: 03931-606 Auch das Örtliche Teilhabemanagement hilft als erste Anlaufstelle gerne weiter (Teilhabe@Landkreis-Stendal.de oder Tel. 03931-607194).

RICHTIG HANDELN

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen!

» Informationsflyer zur Entstehung und zu Gefahren von Wetterextremen – Empfehlungen zur Schadensvorsorge und zum richtigen Verhalten

„Die verheerenden Hochwasserereignisse in Süddeutschland führen uns vor Augen, wie tief und schwer uns Naturgewalten treffen können. Die Klimakrise führt immer häufiger zu derart extremen Wetterphänomenen und zu einer Zunahme lokaler Schadensereignisse“, so Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert.

Auch Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt waren in der jüngeren Vergangenheit von lokal auftretendem Starkregen und von Sturzfluten betroffen. Maßnahmen der Verhaltens- und Risikovorsorge gewinnen daher eine immer größer werdende Bedeutung, um frühzeitig Risiken zu erkennen, notwendige Vorsorgemaßnahmen zu treffen und im Ereignisfall richtig zu handeln.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie veröffentlicht auf seiner Internetseite seit mehreren Jahren Informa-

tionen zum Thema Starkregen und Sturzfluten. Neben Informationen zur Entstehung von Starkregen und zu den Gefahren von Sturzfluten umfasst dies einen Informationsflyer zum Umgang mit den damit verbundenen Risiken. Das Blatt gibt Empfehlungen für Maßnahmen, die vorsorgend Schäden an Gebäuden begrenzen können und zum richtigen Verhalten von Personen bei akuten Ereignissen. Hinweise auf weitere Informationsquellen helfen dabei, sich vertiefend mit der Thematik zu befassen.

Der Link zum Flyer: <https://lsaur.l.de/o97P>

Hintergrund:

Angesichts aktueller Ereignisse in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurde der Flyer überarbeitet. Ziel des Flyers ist die Förderung und Stärkung der Risikovorsorge. Es wurden die Möglichkeiten der Information mittels Apps neu mit aufgenommen. Der Abschnitt vorsorgende Maßnahmen wurde überarbeitet. Und es wird nun aufgeführt, wie geeignete Verhaltensregeln bei drohender Gefahr von Starkregen aussehen.

SCHULJAHR 2021/2022

Aufholen nach Corona

» Um den durch die Pandemie entstandenen Lerndefiziten entgegenzusteuern, hat das Ministerium für Bildung bereits in den Sommerferien das Aufholprogramm „Erheben und Beheben von Lernrückständen nach Corona“ aufgesetzt.

„Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände individuell und zielorientiert zu unterstützen und Kernkompetenzen zu fördern. Schwerpunkte sollen insbesondere in Klassenstufen gesetzt werden, in denen Schulwegent-

scheidungen bevorstehen und die Maßnahmen daher besonders schnell und nachhaltig wirken müssen“, erklärte Bildungsminister Marco Tullner. Dies betrifft etwa die Klassenstufe 4 der Grundschule, die Klassenstufen 9 und 10 sowie die auf das Abitur vorbereitenden Jahrgangsstufen. In Sachsen-Anhalt stehen ca. 26. Mio. Euro zur Verfügung.

Eine der wesentlichen Maßnahmen besteht in der Aufstockung der Schulbudgets: Mit den Mitteln ist es möglich, Honorar- und Kooperationsvereinbarungen für zusätzliche Lernangebote zu unterbreiten. Ko-

operationspartner können neben Vereinen und freien Trägern der Jugendhilfe insbesondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Hochschulen und Universitäten, lokal wirksame Nachhilfeeinrichtungen und die Agentur für Arbeit mit individuellen Angeboten zur Lerndefizitbehebung sein.

Auch individuelle Nachhilfeangebote in kleinen Gruppen sollen möglich sein.

Die Schulen haben zudem die Möglichkeit, pensionierte Lehrkräfte, Lehramtsstudierende, sozialpädagogische Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler ab mindestens 14 Jahren sowie

sonstige Honorarkräfte einzusetzen.

Das Ministerium für Bildung hat in den Sommerferien darüber hinaus Lerncamps an 3 Standorten von Jugendherbergen als Modellprojekt organisiert, die im schulischen Teil durch Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschulen getragen werden.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieses Modellprojekts sind weitere Lerncamps in den Winter- und den Sommerferien des Schuljahres 2021/2022 denkbar.

LANDESENERGIEAGENTUR SUCHT SACHSEN-ANHALTS ÄLTESTE BACKÖFEN UND KOCHFELDER

Gewinner erhalten energieeffizientes Neugerät

» Die erfolgreiche Kampagne der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) zur Energieeffizienz von Haushaltsgrößgeräten geht in die dritte Runde. Erneut ist die LENA gemeinsam mit ihren Partnern auf der Suche nach den ältesten Geräten des Landes. Getreu dem diesjährigen Motto „Jetzt brandheiß tauschen“ sind in diesem Jahr die ältesten Backöfen und Kochfelder in Sachsen-Anhalt gefragt. Die nachweislich ältesten Geräte werden durch gleichartige, hoch energieeffiziente Neugeräte ersetzt – eine fachgerechte Entsorgung der Altgeräte vorausgesetzt. Teilnehmen kann jede/r Bürger/in mit Erstwohnsitz in Sachsen-Anhalt.

Gesucht wird das jeweils älteste Gerät in folgenden Kategorien:

1. Elektrobackofen, einzeln
2. Gasbackofen, einzeln
3. Kochfeld, einzeln (Induktion, Glaskeramikkochfeld mit Strahlungsheizung, Halogenkochfeld, Gaskochfeld, Massekochplatte aus Gusseisen)

4. Elektrobackofen und Kochfeld, kombiniert
5. Gasbackofen und Kochfeld, kombiniert

Neben den voraussichtlich fünf glücklichen Gewinnern werden auch die Zweit- und Drittplatzierten nicht leer ausgehen. Sie erhalten ein Überraschungspaket als Anerkennung für ihre Teilnahme.

Zugelassen sind nur voll funktionsfähige und noch in Betrieb befindliche Geräte, die mindestens zehn Jahre alt sind. Als Nachweis gilt entweder der Kaufbeleg, die Betriebsanleitung oder das Typenschild. Außerdem muss ein Foto vom Aufstellort des Geräts eingereicht werden. Teilnahmeschluss ist der 30. November 2021.

Die Geräte können direkt online unter www.lena.sachsen-anhalt.de registriert werden. Fragen zur Aktion können per E-Mail an tauschen@lena-lsa.de oder telefonisch unter +49 391 5067-4044 gestellt werden.

Hintergrund:

Leckeres aus dem Backofen gehört für viele Menschen zu einem gelungenen Menü dazu. Ob Brathähnchen, Gratin oder der Kuchen zum Dessert – werden Backöfen und Herdplatten oft und gerne genutzt, macht sich das beim Energieverbrauch bemerkbar: rund 11 Prozent des jährlichen Gesamtstromverbrauchs eines durchschnittlichen 3-Personenhaushalts entfallen auf das Backen und Kochen. Da ein Herd mit Backofen in 93 Prozent aller deutschen Haushalte zu finden ist, können Viele ihren eigenen Energieverbrauch durch Austausch eines Altgerätes oder das Beachten von Energiespartipps bei der Nutzung senken und damit den eigenen Geldbeutel schonen.

Für Backöfen gilt bis 2024 das aktuelle Energieeffizienzlabel. Es gibt Auskunft über den Stromverbrauch bei verschiedenen Beheizungsarten (Umluft und Ober-/Unterhitze) pro Backzyklus und über die Größe des Garraums in Litern. Der Durchschnittsverbrauch pro Backvorgang eines A+++ Gerätes beträgt

0,4 kWh. Derjenige eines Gerätes der Kategorie A ist mit 0,8 kWh bereits doppelt so hoch und ein 15 Jahre altes Gerät benötigt sogar 1,6 kWh (Quelle: [co2online](http://co2online.de)). Für Kochfelder existiert ein solches Energieeffizienzlabel nicht.

Gemeinsam mit der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK), der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) möchte die LENA mit der Kampagne private Verbraucherinnen und Verbraucher für die Thematik der Energieeffizienz von Haushaltsgrößgeräten sensibilisieren und informieren. Dabei soll die Aufmerksamkeit auf die eigenen im Haushalt befindlichen Geräte und entsprechende Einsparmöglichkeiten gelenkt werden. Im ersten Kampagnenjahr 2019 wurden die ältesten Kühl- und Gefriergeräte gesucht, 2020 die ältesten Geräte zum Waschen und Trocknen. Insgesamt haben sich etwa 2.300 Haushalte aus ganz Sachsen-Anhalt an den bisherigen beiden Tauschaktionen beteiligt.

VERTRIEB

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?!

» Unser Amtsblatt „Hallo Nachbarn“ erhalten Sie einmal im Monat. Es wird allen Haushalten in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zugestellt. Der Vertrieb des Amtsblattes wurde für alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde an das Dienst-Leistungs-Centrum Osterburg, Am Bültgraben 10, vergeben. Die Verteilung wird von hieraus mit vielen fleißigen Helfern organisiert.

Kommt der „Hallo Nachbarn“ bei Ihnen nicht an, wenden Sie sich bitte an:

DLC Osterburg | Frau Goethe | Tel. 03937-2 92 90 80

E-Mail: Susanne.Goethe@volksstimme.de

Einzelne Exemplare erhalten Sie auch im Verwaltungsamt in Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 sowie im Verwaltungsamt in Arneburg, Breite Str. 15.

Wir wünschen allen Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre, in der Hoffnung, dass unser „Hallo Nachbarn“ Sie immer pünktlich erreicht!

Redaktionsschluss zu „Hallo Nachbar“

Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Oktober 2021

Unterlagen bis 14. Oktober 2021 abgeben.

Gruppen, Organisationen, Ortschaften und Vereine die Ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen wollen, werden gebeten, Ihre Unterlagen bis zu diesem Termin abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
gerne auch per E-Mail an:
amtsblatt@arneburg-goldbeck.de

AMT BEURKUNDET HOCHZEITEN UNDE STERBEFÄLLE

Neue Standesbeamtin bestellt

» Das Bild zeigt den Verbandsgemeinde-Bürgermeister René Schernikau und die frisch bestellte Standesamtsbeamtin Frau Fanta.

„... und so stelle ich fest, dass Sie kraft Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute sind“

Dieser Satz wird der in der Verbandsgemeinde ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten künftig häufiger über die Lippen kommen. Nachdem sie das Seminar mit Prüfung für Standesbeamte erfolgreich abgeschlossen hat, wurde sie nun am 1. September offiziell zur Standesbeamtin für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck be-



stellt. Bereits seit Mitte 2021 ist Frau Fanta regelmäßig zur Einarbeitung bei der langjährigen Standesamtsbeamtin Frau Benke tätig. „Wir freuen uns sehr, mit

Frau Fanta eine neue und motivierte Mitarbeiterin in der Runde der Standesamtsbeamtinnen und Standesamtsbeamten der Verbandsgemeinde begrüßen zu dürfen und wünschen ihr viel Freude in ihrem neuen Tätigkeitsfeld“, sagte René Schernikau. Die Tätigkeiten im Standesamt werden immer anspruchsvoller, vor allem im Hinblick darauf, dass die unterschiedlichen Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Kulturen mit deutschem Recht in Einklang gebracht werden müssen. Das Standesamt sei die Beurkundungsstelle, die die Bürger von der Wiege bis zur Bahre durch

das ganze Leben hindurch begleitet, erläuterte der Verbandsgemeindebürgermeister.

„Ich freue mich auf meine zukünftige Arbeit als Standesamtsbeamtin. Sie ist abwechslungsreich und spannend, sowie verantwortungsvoll“, so Frau Fanta bei der kleinen Feierstunde im Sitzungssaal der Goldbecker Verwaltung. Im Standesamtsbezirk Arneburg-Goldbeck werden im Jahr durchschnittlich 50 Hochzeiten und 60 Sterbefälle beurkundet. In diesem Jahr wurde bereits eine Hausgeburt beurkundet, was in der Verbandsgemeinde eine Seltenheit ist.

AUSBAU DER ERNEUERBAREN WICHTIGSTES ELEMENT – EFFIZIENTE KLIMASCHUTZMASSNAHMEN ZUERST UMSETZEN

Bericht zur Umsetzung des Klima- und Energiekonzeptes: Es ist noch viel zu tun

» Die Landesregierung hat heute den jährlichen Sachstandsbericht zur Umsetzung und zum Monitoring des Klima- und Energiekonzeptes Sachsen-Anhalt (KEK) sowie zur Arbeit des wissenschaftlichen Beirates zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen des KEK werden jeweils in Verantwortung der zuständigen Ressorts fortlaufend umgesetzt, damit die Treibhausgas-Emissionen in Sachsen-Anhalt im Sinne des Klimaschutzes weiter gesenkt werden können.

Deutschland soll bis spätestens 2045 klimaneutral werden. Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert appellierte, die Anstrengungen in Sachsen-Anhalt zu verstärken und die 72 Maßnahmen des KEK zügig umzusetzen: „Es ist noch viel zu tun. Damit Sachsen-Anhalt seinen Beitrag leistet, um das Bundesziel zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen hier im Land noch schneller gesenkt werden. Die Erkenntnisse aus dem Monitoring sollen die Ressorts unterstützen, die einzelnen Maßnahmen erfolgreich zu gestalten.“



Windrad in Sachsen-Anhalt auf einem blühenden Feld

© Manuel Pape

Auf Grundlage der aus dem bisherigen Monitoringprozess gewonnenen Erkenntnisse lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten:

- Der Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung ist weiterhin das wichtigste Element des Klimaschutzes in Sachsen-Anhalt und schafft die Grundvoraussetzung dafür, die Wirtschaft des Landes zu dekarbonisieren.
- Einen steigenden Beitrag zur Treibhausgas-Reduzierung können Instrumente bewirken, die durch das Land selber

initiiert und gesteuert werden – vor allem im Bereich der Energieeffizienz, Gebäudesanierung und im Wärmebereich. Beispielhaft sind die Förderprogramme zur Energieeffizienz in Unternehmen (Sachsen-Anhalt ENERGIE) sowie zur Modernisierung von Abwasseranlagen und Anlagen der allgemeinen Wasserversorgung (RZWAs 2016) und im Gebäudesektor das Förder- und Investitionsprogramm Stark III zu nennen.

- Viele der Aktivitäten befinden sich noch in einem Initialstadium. Erforderlich ist es, diese

zeitnah mit notwendigen Ressourcen zu untersetzen und umzusetzen. Dazu ist es notwendig, bei der Weiterentwicklung des KEK auf die Finanzierung und Umsetzbarkeit von möglichst effizienten Klimaschutzmaßnahmen zu setzen.

Über das Monitoring wird die Umsetzung des KEK maßnahmenbezogen dokumentiert. Dies ist für den Berichtszeitraum aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit noch nicht für jede der 72 KEK-Maßnahmen in ausreichendem Maße möglich. Derzeit wird für die Maßnahmen des KEK ein ressortübergreifendes Monitoringsystem etabliert. Das Monitoring wird bis einschließlich 2024 durch ein externes Dienstleister-Konsortium um das Leipziger Institut für Energie (IE Leipzig) unterstützt. Weitere Informationen unter Klima- und Energiekonzept des Landes Sachsen-Anhalt (KEK): <https://mule.sachsen-anhalt.de/energie/klimaschutz/>

ES GIBT WIEDER SAATGUTMISCHUNGEN FÜR VEREINE, KITAS UND SCHULEN

Startschuss für eine Insektenwiese

» Umfangreiches Begleitmaterial steht zur Verfügung – Bestellung per Bewerbungsformular solange der Vorrat reicht.

Es ist bald Herbst und damit Zeit, Insektenwiesen anzulegen. Erneut stellt das Umweltministerium Saatgutpakete für Schulen, Kitas, Horte und Vereine bereit. Zwei Mischungen aus zertifiziertem regionalem Wildpflanzensaatgut stehen – passend für den Standort – zur Verfügung.

Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Anzahl auf 600 Pakete verdoppelt. Seit dem Jahr 2018 wurden im Rahmen dieser Aktion insgesamt schon 840 Insektenwiesenpakete ausgegeben.

Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert ermuntert vor allem Kinder: „Jeder kann etwas gegen das Insektensterben



Blühende Insektenwiese

Foto: © Manuel Pape

tun! Eine bunte Insektenwiese anzulegen ist ganz einfach und macht viel Spaß und Freude. Ihr könnt den Blumen beim Wachsen zusehen und Hummeln, Schmetterlinge und Wildbienen beobachten. Mit einer Insektenwiese schafft ihr einen Ort, den die Insekten lieben werden, weil sie einen reichlich gedeckten Tisch finden.“

Die Einrichtungen erhalten eine standortgerechte Saatgutmischung aus ein- und mehrjährigen Blühpflanzen. Damit kann eine etwa 10 Quadratmeter große Blühwiese angelegt werden. Im Paket befindet sich zusätzlich ein wetterfestes Informationsschild für die Wiese. Kindgerechtes Informationsmaterial, um sich mit Insekten und ihrem Lebensraum ausein-

anderzusetzen, sowie ein Jahreskalender mit wertvollen Tipps unterstützen ein nachhaltiges Bildungskonzept. Interessierte Einrichtungen aus Sachsen-Anhalt können jeweils ein Insektenwiesenpaket mit Hilfe eines Bewerbungsformulars kostenfrei bestellen. Geben Sie bitte unbedingt eine Versandadresse an! Die Aktion läuft solange der Vorrat reicht. Wer schon einmal eine Saatgutmischung erhalten hat, kann nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen sowie alle Informationsmaterialien und der Insektenwiesen-Jahreskalender stehen unter <https://lsaurl.de/ndra> zum Download zur Verfügung.

Bewerbungsformular:

https://mule.sachsen-anhalt.de/umwelt/naturschutz/bewerbungsformular-fuer-insektenwiesenpaket/?no_cache=1

LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ INFORMIERT

Jahresrückblick 2020 vorgestellt

» Die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Grimm-Benne, hat gemeinsam mit Mitarbeitern des Amtes den Bericht des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) über die Arbeit im Jahr 2020 vorgestellt.

Der Schutz der Gesundheit der Menschen in Sachsen-Anhalt ist wesentlicher Auftrag für die rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes.

Mit den im LAV durchgeführten wissenschaftlichen Analyse- und Nachweismethoden unterstützt das LAV die Arbeit der Gesundheits- und Veterinärämter, ferner berät das LAV die Landesregierung in allen Fragen der Gesundheit für Mensch und Tier sowie sauberes Wasser und Lebensmittel und überwacht die Einhaltung des Arbeitsschutzes

im Land. Hierfür wurden im Jahr 2020

- rund 10.000 Lebensmittelproben, Bedarfsgegenstände und Kosmetika,
- mehr als 9.000 Trink- und Badewasserproben,
- 334 Arzneimittelproben, analysiert und
- 25.060 Untersuchungen auf chemische Rückstände in Material von Tieren,
- 78.863 Testungen auf SARS-CoV-2 mittels PCR,
- 598.675 Untersuchungen zur Tiergesundheit (Tierseuchen, Tierschutz) und zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor Zoonosen durchgeführt.

Darüber hinaus wurden 5.622 Beratungen zum Thema Arbeitsschutz (davon 976 mit Bezug zu SARS-CoV-2) und 5.156 Kontrollen in Betriebsstätten

und auf Baustellen (davon 3.141 mit Bezug zu SARS-CoV-2) durchgeführt.

Als inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit des LAV haben sich 2020 durch den Beginn der Pandemie viele neue Herausforderungen ergeben. Das LAV hat die Aufgabe der Einrichtung einer Corona-Hotline der Landesregierung betreut. Für die Bürgerinnen und Bürger sowie die interessierte Öffentlichkeit wurden umfangreiche Informationen zum Pandemiegeschehen und Verhaltensempfehlungen im Internet zusammengetragen und Zahlen und Fakten täglich aktuell bereitgestellt. Weiterhin wurde eine gesonderte Arbeitsschutz-Hotline geschaltet, die als Ansprechpartner für Unternehmer und Beschäftigte bereitstand. Im Bereich der vete-

rinärmedizinischen Untersuchungen standen auch in 2020 wieder die Afrikanische Schweinepest (ASP) und das, erneut bei Vögeln und Pferden nachgewiesene, West-Nil-Virus (WNV) im Fokus der Untersuchungen. Die Nachweisrate von *Listeria monocytogenes* in Lebensmitteln stieg auch in 2020 weiter an, konnte jedoch durch Einführung der Gesamtgenomsequenzierung dieses Erregers adressiert werden. Dies hilft bei der Rückverfolgung bis zur Primärproduktion. Zudem hatte das LAV auf sechs tödliche Arbeitsunfälle im Land zu reagieren.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Verbraucherschutzportal unter <https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/>



Foto: @Sinah Wiesner

JETZT A14!

Baubeginn bei Rochau

» Am 9. September 2021, wurde der Baubeginn der Bundesautobahn A 14 bei Rochau mit einer symbolischen Baumpflanzung durch den Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, Landesverkehrsminister Thomas Webel sowie Vertreter der Autobahn GmbH des Bundes eingeläutet. Im Fokus standen hierbei die Ausgleichs- und Ersatzflächen, welche mit der 31 Kilometer langen Nordverlängerung einhergehen.

Fortschritt und Naturschutz Hand in Hand

„Jetzt machen wir mit voller Kraft weiter und starten gleich mit zwei weiteren Bauabschnitten, die den Verkehr

westlich um Stendal herumlenken sowie Altmark und Prignitz an das Autobahnnetz anbinden werden. Das stärkt die Region und entlastet die Anwohner von Lärm und Abgasen. Zugleich legen wir den Fokus auf extensive Ausgleichs- und Ersatzflächen. Das zeigt: Fortschritt und Naturschutz gehen Hand in Hand“, erläuterte Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer.

Auch Anne Rethmann, Geschäftsführerin der Bereiche Finanzen und IT der Autobahn GmbH des Bundes, schließt sich dem an und betonte die zahlreichen Kompensationsmaßnahmen entlang der A 14. Über 350 Millionen Euro wurden

bzw. werden in den Umwelt- und Naturschutz laut Minister Thomas Webel investiert.

Niederlassung Ost übernimmt Verantwortung

Zukünftig werden die Bauarbeiten der Verkehrseinheiten 1.5 (Lüderitz – Stendal, Mitte) und 2.1 (Stendal, Mitte – Osterburg) von der Niederlassung Ost der Autobahn GmbH des Bundes übernommen.

„Der erfolgreiche Übergang der Verantwortung für die Autobahnen vom Land Sachsen-Anhalt auf die Niederlassung Ost hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Neubauprojekt der Nordverlängerung der A14 ohne Unterbrechung fortge-

setzt werden konnte“, hob Prof. Dr.-Ing. Klaus Kummer, Direktor der Niederlassung Ost der Autobahn GmbH des Bundes, beim Startschuss hervor.

Er bedankte sich in diesem Zuge beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie beim Landesverwaltungsamt für die hervorragenden Vorarbeiten, an denen zukünftig nahtlos angeknüpft werden kann. Prof. Dr.-Ing. Klaus Kummer betonte, dass das Projekt schnellstmöglich fertiggestellt werden soll – der Anschluss Stendal (B 188) wird bis 2025 und Osterburg bis 2027 anvisiert.

DIENST AN DER ALLGEMEINHEIT

Wann sind Ehrenamtliche haftbar?

» Ehrenamtliche Kommunalpolitiker tun Tag für Tag einen Dienst an der Allgemeinheit. Werden Beschlüsse, die sie (mit-)verantworten, angefochten, kann ihnen dieser Dienst jedoch teuer zu stehen kommen. Wann und wie Ehrenamtliche haftbar sind, erklärt unser Rechtsexperte Stefan Mager.

Kommunale Mandatsträger sind in vielen Bereichen in juristische Materien verwickelt, die zum Teil sehr spezielle Kenntnisse voraussetzen. Nicht alle wissen, dass man eine hohe Verantwortung trägt und gegebenenfalls auch persönlich haftet, wenn etwas im Rat nicht rechtens entschieden wird.

Fälle, in denen von der Rechtsprechung Amtspflichtverletzungen durch Ratsmitglieder bei der Beschlussfassung behandelt wurden, beinhalteten häufig eine rechtswidrige Versagung des Einvernehmens nach § 36 BauGB oder Fehler bei der Aufstellung eines Bebauungsplans, meist im Zusammenhang mit der Überplanung von Altlasten. Hinsichtlich der Frage nach der Haftung eines Gemeinderatsmitglieds gilt zunächst einmal, dass sie nur dann greift, wenn die Kommune sich dazu entschließt beziehungsweise entschließen muss, im Anschluss an einen verloren gegangenen Schadensersatzpro-

zess Ratsmitglieder in den Regress zu nehmen. Die Möglichkeit einer unmittelbaren Inanspruchnahme durch einen Dritten – zum Beispiel einen Grundstückseigentümer – der einen Schaden durch einen rechtswidrigen Ratsbeschluss erleidet, existiert nicht. Dritte können nur die Gemeinde selbst verklagen. Eine Klage gegen einen Ehrenamtlichen kann nur von der Kommune kommen.

Während es in den meisten Bundesländern an einer Konkretisierung hierzu fehlt, existiert für Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen eine Anspruchsgrundlage (Art. 43 Abs. 4 GO NRW).

Sie regelt, wann ein Regress der Gemeinde beim einzelnen Ratsmitglied möglich ist. Diese Norm gilt unmittelbar für Beschlüsse des Rates. Für Ausschussmitglieder verweist § 58 Abs. 2 S. 1 GO NRW auf die für den Rat geltenden Vorschriften, so dass bei schadensverursachenden Ausschussbeschlüssen – beispielsweise im wichtigen Hauptausschuss – auch ein Rückgriff der Gemeinde auf Ausschussmitglieder möglich ist. Nur in den im Gesetz genannten Ausnahmefällen ist ein Regress der Gemeinde gegenüber einzelnen Rats- oder Ausschussmitgliedern möglich. Liegt allerdings ein solcher Fall vor, so ist die Gemeinde aus

Sicht der Rechtsprechung verpflichtet, diese Ansprüche auch gerichtlich geltend zu machen. Das liegt an dem ihr obliegenden Wirtschaftlichkeitsgebot. Wird die Gemeinde nicht tätig, kann die Aufsichtsbehörde die Geltendmachung der Regressansprüche gegenüber Ratsmitgliedern anordnen.

Eine Haftung von Ratsmitgliedern setzt dabei voraus, dass eine Amtspflicht verletzt worden ist.

Amtspflicht ist jede persönliche Verhaltenspflicht des Ratsmitglieds bezüglich seiner Amtsführung. So hat sich das Ratsmitglied etwa im Rahmen seiner Zuständigkeit zu halten, es hat sein eingeräumtes Ermessen ordnungsgemäß auszuüben, ist zu konsequentem Verwaltungshandeln verpflichtet und darf nicht amtsmissbräuchlich handeln, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wenn Ehrenamtliche verklagt werden, können sie sich nicht auf ihre Stellung als Laie berufen!

Zwar reicht für eine Haftung der Gemeinde selbst im Außenverhältnis bereits jede fahrlässige Amtspflichtverletzung aus. Für einen Regress im Innenverhältnis muss allerdings mindestens grobe Fahrlässigkeit des Rats-

mitglieds erforderlich sein, so dass der Haftungsmaßstab hier ein anderer ist als im Außenverhältnis. Grob fahrlässig handelt ein Ratsmitglied dann, wenn es etwa ganz nahe liegende Überlegungen nicht anstellt oder sich gegebenen Erkenntnissen verschließt. Dabei kommt es auf die für die Führung des Amtes im Durchschnitt erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten an, nicht auf diejenigen, die der Amtsträger tatsächlich hat. Mitglieder von Gemeinderäten können sich – wenngleich ehrenamtlich tätig und meist ohne einschlägige Ausbildung – also nicht auf ihre Stellung als Laie berufen.

Es ist daher sowohl für die Kommune als auch für die Ehrenamtlichen selbst wichtig, dass sie sich in ihrer Funktion als Ratsmitglieder auf ihre Entscheidungen sorgfältig vorbereiten und, soweit ihnen die eigene Sachkunde fehlt – bei technisch oder rechtlich komplexen Fragestellungen –, den Rat ihrer Verwaltung oder die Empfehlungen von sonstigen Fachbehörden einholen beziehungsweise sogar außerhalb der Verwaltung stehende Sachverständige zuziehen. So können sie vermeiden, schuldhaft amtspflichtwidrig zu handeln.

30 JAHRE ÄMTER FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN

Mit Leidenschaft für die ländlichen Räume

» Die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten in Sachsen-Anhalt – in Behördensprache kurz „die ÄLFFs“ genannt – feiern ihr 30-jähriges Bestehen in Iden im Landkreis Stendal. Dort sind sie zu Gast bei der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau. Landwirtschaftsministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert würdigte in ihrer Rede das jahrzehntelange Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstrich die enorme Bedeutung der Ämter für die Entwicklung der ländlichen Räume und der land- sowie forstwirtschaftlichen Betriebe.

Die Ministerin sagte unter anderem (Auszüge aus der Rede): „Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre geleistete Arbeit in den Ämtern in den zurückliegenden 30 Jahren. Sie stellen mit großer Fachlichkeit und Leidenschaft sicher, dass die politischen Ziele erreicht werden – für die Landwirtinnen und Landwirte in unserem Land. Als zentrale Förderstelle für die ländlichen Räume stellen Sie die entscheidenden Räder im Maschinenraum der land- und forstwirtschaftlichen Förderung dar.“

„Sie meistern Ihre Aufgaben von Anfang an. Es hieß, einen grundlegenden Systemwechsel sowohl in den aus den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Volkseigenen Gütern hervorgegangenen privatwirtschaftlichen Betrieben als auch in den Verwaltungen zu vollziehen. Wie groß der Umbruch war, verdeutlichen diese Zahlen: In Sachsen-Anhalt erhöhte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von ehemals 910 auf einen vorläufigen Höchststand von etwa 5.500 im Jahr 1998. Von den damals rund 178.000 Arbeitsplätzen in der Landwirt-



Foto: © Harald Krieg

Landwirtschaftsministerin Dalbert und Staatssekretär Dr. Weber mit den Amtsleitern der vier Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

schaft sind heute noch rund 22.700 in 4.350 Unternehmen übriggeblieben. Diesen Prozess haben die Ämter mit viel Engagement, Tatkraft und vor allem Verständnis für die Landwirtinnen und Landwirte und Kenntnis der ländlichen Räume in hervorragender Weise begleitet.“

„Großes haben Sie beispielsweise im Dürrejahr 2018 geleistet: Nur durch Ihre Arbeit konnten mehr als 56 Millionen Euro ‚Dürrehilfen‘ an 677 Antragsstellende ausgezahlt werden. Es ging darum, Existenzen zu sichern und einen Strukturbruch zu verhindern.“

„Landwirtinnen und Landwirte und andere Begünstigte im ländlichen Raum konnten stets zuverlässig auf termingerechte und zum Teil vorzeitige Auszahlungen ihrer Beihilfen und Prämien vertrauen. Die immer an ein strenges zeitliches Regime geknüpften Verwaltungsverfahren wurden – oft auch unter komplizierten materiellen und personellen Ressourcen – EU-konform abgewickelt. Auch dank Ihrer tatkräftigen Mitwirkung.“

„Wegweisend für die Zukunft ist ein Projekt aus dem Jahr 2020: Mit dem Pilotprojekt des ‚Koope-

rativen Naturschutzes‘ nach dem Niederländischen Modell haben wir Neuland in Deutschland betreten. Wir sind in Sachsen-Anhalt die ersten bundesweit, die ein solches Projekt durchführen. An dem erfolgreichen Verlauf des Projektes haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÄLFF Mitte einen besonderen Anteil. Die gefundenen Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt sind wichtige Grundlagen für die Überführung des kooperativen Ansatzes in den Praxisbetrieb. Ich bin überzeugt, dass das Projekt Schule machen wird. So wird in Zukunft die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz aussehen.“

„Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Ämter ist die Flurneuordnung. Mit 287 Tausend Hektar bearbeiten Sie mehr als 10 Prozent der gesamten Landesfläche (20.452 km²). Flurneuordnungsverfahren dienen mit der Verbesserung der Struktur der Agrarräume zugleich Zielen wie dem Erosionsschutz, der Gewässerrenaturierung oder dem Naturschutz. Hervorheben möchte ich die Rolle der Flurneuordnungsverfahren bei der Sicherung des Grünen Bandes und der damit ermöglichten Unterschutzstellung als Nationales

Naturmonument. Es freut mich sehr, dass es damit gelungen ist, Lebensraum für 1.200 bedrohte Tier- und Pflanzenarten mit einer historischen Erinnerungslandschaft zu verbinden.“

„Sie haben in den zurückliegenden 30 Jahren gezeigt, dass Ihnen die Landwirtschaft, die ländlichen Räume und vor allem die Menschen, die hier leben und arbeiten, am Herzen liegen. Ohne Sie und Ihre Arbeit sähe Sachsen-Anhalt heute wohl anders aus. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft, dass Sie mit dem gleichen Enthusiasmus an die Aufgaben von Morgen gehen und somit den Landwirtinnen und Landwirten und den Menschen in den ländlichen Räumen ein verlässlicher Partner bleiben.“

Hintergrund

Die vier Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) bilden neben der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau den Kernbereich der Landwirtschaftsverwaltung Sachsen-Anhalts. Sie sind als untere Landwirtschaftsbehörden im Ressort des Landwirtschaftsministeriums wichtige Ansprech- und Kontaktpartner für die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, aber auch gartenbaulichen Unternehmen des Landes.

Sie sind unter anderem zuständig für Flurneuordnungs- und Bodenordnungsverfahren, Förderung der Dorferneuerung und anderer Maßnahmen im ländlichen Raum beziehungsweise weiteren Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft, Marktordnungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Tierzucht, Pflanzenschutz und Forstförderung. Die ÄLFF haben sich in den vergangenen Jahren zu einer wich-

FRISTEN ZUR ABGABE DER STEUERERKLÄRUNG

Sonderregelung für den Veranlagungszeitraum 2020

» Für den Besteuerungszeitraum 2020 sind die Abgabefristen für die Steuer- und Feststellungserklärungen 2020 um drei Monate verlängert worden.

Für Steuerpflichtige, die ihre Steuer- bzw. Feststellungserklärung selbst erstellen, endet die allgemeine gesetzliche Abgabefrist für das Kalenderjahr 2020 erst am 31. Oktober 2021. Da dies ein Sonntag ist, endet die Frist erst mit Ablauf des 1. November 2021. Für nicht beratene Land- und Forstwirte mit vom Kalenderjahr abweichendem Wirtschaftsjahr endet sie grundsätzlich erst am 30. April 2022. Da dies ein Sonnabend ist, endet die Frist erst mit Ablauf des 2. Mai 2022.

Bei Steuerpflichtigen, die einen Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein oder eine andere zur Beratung befugte Person mit der Erstellung der Steuer- bzw. Feststellungserklärung beauftragt haben, endet die allgemeine gesetzliche Abgabefrist für das Kalenderjahr 2020 erst am 31. Mai 2022, für beratene Land- und Forstwirte mit vom Kalenderjahr abweichendem Wirtschaftsjahr endet sie grundsätzlich erst am 31. Oktober 2022. Da dies ein Feiertag ist, endet die Frist erst mit Ablauf des 01. November 2022.

Sonderregelung für den Veranlagungszeitraum 2019

Die Steuererklärungsfrist in steuerlich beratenden Fällen ist für den Besteuerungszeitraum 2019 verlängert worden. Steuerpflichtige, die einen Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein oder eine andere zur Beratung befugte Person mit der Erstellung der Steuer- bzw. Feststellungserklärung beauftragt haben (beratene Steuerpflichtige), haben diese grundsätzlich spätestens bis zum letzten Tag des Monats Februar, beratene Land- und Forstwirte mit vom Kalenderjahr abweichendem Wirtschaftsjahr grundsätzlich bis zum 31. Juli des zweiten auf den Besteuerungszeitraum folgenden Kalenderjahres abzugeben. Die für das Kalenderjahr 2019 grundsätzlich am 28. Februar 2021 ablaufende Abgabefrist wurde gesetzlich um 6 Monate verlängert (bei beratenen Land- und Forstwirten mit abweichendem Wirtschaftsjahr wurde die grundsätzlich am 31. Juli 2021 ablaufende Abgabefrist um 5 Monate verlängert). Steuer- bzw. Feststellungserklärungen für 2019 können daher in beratenen Fällen fristgerecht bis zum 31. August 2021 (bei beratenen Land- und Forstwirten mit abweichendem Wirtschaftsjahr bis zum 31. Dezember 2021) abgegeben werden.

tigen Stütze in der Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung entwickelt. So bearbeiten die Ämter bedeutende Förderrichtlinien im ländlichen Raum wie RELE, LEADER, Sportstättenförderung und demnächst die Förderung im Bereich der Feuerwehr aus dem Wiederaufbaufonds der EU.

Das Aufgabenspektrum der Ämter hat sich immer wieder verändert und den aktuellen Anforderungen angepasst. Seit dem Jahr 2021 beispielsweise werden Beratungsleistungen in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz angeboten, um die klassischen landwirtschaftlichen Themenfelder mit naturschutzfachlichen und umweltrechtlichen Belangen zu verknüpfen.

In den Ämtern tragen Bedienstete verschiedener Fachrichtungen, wie zum Beispiel Landwirtinnen, Vermessungsfachleute, Juristen und Verwaltungsfachleute zur adäquaten Aufgaben-

bewältigung bei. Die Zahl der Bediensteten verteilt sich aktuell folgendermaßen auf die Ämter:

- ALFF Altmark – 160
- ALFF Mitte – 148
- ALFF Anhalt – 128
- ALFF Süd – 139

Zur Geschichte:

Die Errichtung von acht Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung erfolgte aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 16.04.1991. Als Standorte wurden Bernburg, Halle, Magdeburg, Salzwedel, Stendal, Weißenfels, Wernigerode und Wittenberg festgelegt. Mehrere Strukturreformen – die letzte im Jahr 2000 – führten schließlich zu den heutigen vier Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten mit ihren insgesamt drei Außenstellen und zusammen 575 Bediensteten.



GEBURTSTAGE IM OKTOBER

GESUNDHEIT, WOHLERGEHEN UND VIEL GLÜCK!

Allen Jubilaren die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag!

Arneburg 06.10. Ursula Heyne 95 07.10. Gertrud Fiedler 80 14.10. Eva Sperber 75 18.10. Dieter Scherff 70 20.10. Herbert Fierke 70 23.10. Christine Arndt 70 25.10. Margot Junge 85 30.10. Rolf Rostock 85	Goldbeck OT Möllendorf 19.10. Regina Mertens 85 Hansestadt Werben (Elbe) 06.10. Bärbel Görtzen 70 Hansestadt Werben (Elbe) OT Berge 09.10. Ursula Mattern 70 Hansestadt Werben (Elbe) OT Räbel 27.10. Klaus-Günter Schmidtke 70	Hassel 18.10. Willmar Kornek 75 Hohenberg-Krusemark 06.10. Edeltraut Schmidt 70 08.10. Erika Kuhne 80 Hohenberg-Krusemark OT Hindenburg 15.10. Erna Hampel 90 28.10. Christel Fricke 85	Hohenberg-Krusemark OT Klein Ellingen 12.10. Andreas Böhlke 70 Iden 02.10. Rosemarie Liermann 80 Iden OT Rohrbeck 03.10. Rosemarie Czin Zoll 90 Rochau 24.10. Reinhard Sobiech 70 Rochau OT Klein Schwechten 18.10. Waltraud Müller 80
--	--	---	--

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARRBEREICH KÖNIGSMARK UND OSTERBURG

Wir weisen darauf hin, dass beim Besuch unserer Veranstaltungen nach wie vor die aktuellen Schutzbestimmungen der Gesundheitsbehörden für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten. In jedem Fall sollte beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie auch beim Singen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 Meter zu anderen Besuchern ist weiterhin einzuhalten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihre Rücksichtnahme.

Der Gemeindegemeinderat & Pastor Jens Födisch

GOTTESDIENSTE UND ANDACHTEN

► SO | 03.10. (Erntedank) 10.00 Uhr | Osterburg, St. Nicolai

14.00 Uhr | Iden (Fam.-Erntedank-Gottesdienst + Kaffeetrinken vor der Kirche)
► MI | 06.10. 17.00 Uhr | Osterburg, St. Nicolaibläser
► FR | 08.10. 17.00 Uhr | Osterburg, St. Nicolai, Familien-Konzert (kostenfreie Karten in der Bibliothek bzw. bei Fam. Lessing)
► SA | 09.10. 18.00 Uhr | Düsedau (Andacht nach Turmblasen)
► SO | 10.10. (19. So. n. Trinitatis) 10.00 Uhr | Osterburg, St. Nicolai (GD zum Erntedank)
► MI | 13.10. 17.00 Uhr | Osterburg, St. Nicolaibläser
► DO | 14.10. 19.00 Uhr | Obg., Burgstr. 19 (OLITA, Ingrid Birkholz liest Schubert)
► SO | 17.10. (20. So. n. Trinitatis) 10.00 Uhr | Osterburg, St. Nicolai

(Gottesdienst) 14.00 Uhr | Düsedau (Gottesdienst zum Ernte- und zum Bauabschluss-Dank + anschl. Kaffeetrinken im DGH)
► MI | 20.10. 17.00 Uhr | Osterburg, St. Nicolaibläser
► SA | 23.10. 17.00 Uhr | Osterburg, St. Nicolai (25 Jahre [+1] Regionalkantorei)
► SO | 24.10. (21. So. n. Trinitatis) 10.00 Uhr | Osterburg, St. Nicolai (Gottesdienst + Taufe von Heinrich Sasse)
► MI | 27.10. 17.00 Uhr | Osterburg, St. Nicolaibläser
► SA | 30.10. 18.00 Uhr | Düsedau (Andacht nach Turmblasen)
► SO | 31.10. (Reformationstag) 10.00 Uhr | Osterburg, St. Nicolai (region. GD)

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN

Pfadfindergruppen/ Christenlehre/ Flötenkreis: Nach Absprache mit Gem.-Päd. Karin Diebel

Konfirmandenarbeit des Pfarrbereiches Königsmark: Vorkonfirmanden des Pfarrbereiches Königsmark: Winterkirche Walsleben: vierzehntägig nach Absprache

Das Pfarramt Königsmark ist wegen Krankheit zur Zeit nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen vom **13.09. bis (offen) an Pfrn. Catharina Janus, Sandau, Tel: 039383-236/ Funk: 0160-95511909.** Ansonsten an das **Büro des Kirchenkreises: 03931-216364.**

IMPRESSUM HALLO NACHBARN

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Ines Thomas (V.i.S.d.P.)

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
Das Amtsblatt kann beim Verlag und der Verbandsgemeinde gegen Erstattung der Kosten einzeln und im Abonnement bezogen werden. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Die nächste Ausgabe erscheint am **26. Oktober 2021.** Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **14. Oktober 2021.**

AUS DEN GEMEINDEN

VORLESEWETTBEWERB

Irma Haberland zieht ins Landesfinale ein

» Irma Haberland (mit Krone) hat den Regionalauscheid um die vom Friedrich-Bödecker-Kreis initiierte „Lesekrone 2021“ in der Osterburger Stadt- und Kreisbibliothek gewonnen. Damit tritt sie am 11. November für den Landkreis Stendal beim Landesfinale in Magdeburg an. Die Jurymitglieder Marion Patitz, Anette Rieger und Marion Bäumler haben der Viertklässlerin aus der Grundschule Iden die Siegerkrone aufgesetzt. Das Mädchen sammelte mit ihrem Buch „Matilda“ fleißig Punkte und überzeugte ebenso beim Lesen eines unbekanntes Textes.

Neben der Gewinnerin beeindruckten auch Hedy Bossert (Havelberg), Hanna Grohs (Klietz), Marlon Hinz (Arneburg),



Mila Schulze (Tangerhütte), Ronja Worsch (Flessau) und Lennard Zorn (Schinne) mit starken Vorleseleistungen.

Trotz einer gewissen Aufregung hat der Lesewettbewerb sowohl den Kindern als auch ihren Eltern und der Jury großen Spaß gemacht. Übrigens mussten sich

die Mädchen und Jungen bereits im Schuljahr zuvor in ihrer eigenen Schule für den Wettstreit qualifizieren.

FACKELUMZUG

16.10.2021

um 18:30 Uhr

START:
STADTHALLE ARNEBURG

Laterne, Laterne -
Sonne, Mond und Sterne...

AUSSCHREIBUNG

Grundstück in 39596 Hohenberg-Krusemark zu verkaufen



Mehrfamilienhaus – Hauptstraße 10 in 39596 Hohenberg-Krusemark

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark beabsichtigt, das bebaute Grundstück Hauptstraße 10 in Hohenberg-Krusemark – Flurstück 73/4, Flur 3, Gemarkung Hohenberg-Krusemark zu verkaufen.

Grundstücksgröße: 2.552 m²
Mindestgebot: 350.000,00 €

Die Verkehrswertermittlung für das Grundstück liegt vor.

Lage:

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck am Rande der Altmark im Landkreis Stendal. Die integrative Kindertagesstätte „Villa Spatzennest“ befindet sich im Ort. Die nächsten Grundschulen sowie Allgemeinmediziner befinden sich in Iden (ca. 9 km) und Arneburg (ca. 7 km).

Die Städte Stendal, Osterburg und Werben liegen in der Nähe und bieten weitere Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Versorgung.

Die Nähe zur Elbe und die fast unberührte Natur bilden eine idyllische Landschaft, die den Beobachter dazu einladen, auf den Wegen durch dieses Gebiet die Ruhe zu genießen.

an:

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

über:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
 An der Zuckerfabrik 1,
 39596 Goldbeck

Für die Besichtigung des Grundstückes, vereinbaren Sie bitte mit dem Frau Lindau – Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Tel. 039388/971-41) einen Termin.

AUSSCHREIBUNG

Grundstück in 39615 Hansestadt Werben zu verkaufen

Die Hansestadt Werben beabsichtigt, das bebaute Grundstück Marktstraße 6 in der Hansestadt Werben – Flurstück 420, Flur 12, Gemarkung Werben zu verkaufen.

Grundstücksgröße: 313 m²
Mindestgebot: 99.000,00€
Grundstück: unerschlossen
Archäologisches Flächendenkmal

Die Verkehrswertermittlung für das Grundstück liegt vor.

Lage:

Die Hansestadt Werben (Elbe) ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck am Rande der Altmark im Landkreis Stendal.

Die Hansestädte Stendal, Osterburg und Havelberg (ca. 9 km) liegen in der Nähe und bieten Einkaufsmöglichkeiten und zusätzliche medizinische Versorgung.

Die Kindertagesstätte „Storchennest“ befindet sich im Ort.

Die nächste Grundschule befindet sich in Iden (ca. 12 km) und Arneburg (ca. 24 km), ein Allge-

meinmediziner praktiziert teilweise im Ort.

Die Nähe zur Elbe und die fast unberührte Natur bilden eine idyllische Landschaft, die den Beobachter dazu einladen, auf den Wegen durch dieses Gebiet die Ruhe zu genießen.

an:

Hansestadt Werben

über:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
 An der Zuckerfabrik 1,
 39596 Goldbeck

Gebote können bis zum **18.10.2021** in einem verschlossenem Umschlag an die folgende Anschrift gesendet werden:

Hansestadt Werben
 Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
 Frau Lindau
 An der Zuckerfabrik 1
 39596 Goldbeck
 – bitte nicht öffnen –

Für die Besichtigung des Grundstückes vereinbaren Sie bitte mit Frau Lindau – Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Tel. 039388/97141) einen Termin.



Wohn- und Geschäftshaus – Marktstraße 6

WOHNUNGEN ZU VERMIETEN

GEMEINDE IDEN

Iden, Neue Straße

- 1-Raum-Whg.: 29,73 m², Grundmiete: 4,20 €/m², Fernwärme
- 2-Raum-Whg.: 45,47 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 59,98 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme

Iden, Schmiedeweg 3

- 2-Raum-Whg.: 44,80 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 54,70 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme

Iden, An der Feldbreite 8 – 11

- 2-Raum-Whg.: 39,05 m², Grundmiete: 3,50 €/m², Fernwärme

- 3-Raum-Whg.: 55,68 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Fernwärme

Iden OT Rohrbeck, Walslebener Str. 7

- 3-Raum-Whg.: 55,80 m², Grundmiete: 4,50 €/m² mit Einbauküche, Erdgasheizung

GEMEINDE

HOHENBERG-KRUSEMARK

Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 33

- 1-Raum-Whg.: 30,45 m², Grundmiete: 4,35 €/m², Erdgasheizung

Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 46

- Gewerberäume mit Einbauküche ca. 150 m², Miete nach Vereinbarung, Erdgasheizung

Hindenburg, Werbener Straße 7

- 3-Raum-Whg.: 78,82 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Erdgasheizung

Osterholz, Am Deich 8

- 4-Raum-Whg.: 70,44 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Flüssiggasheizung

HANSESTADT WERBEN

Hansestadt Werben, Behrendorfer Straße 14 – 16

- 2-Raum-Whg.: 45,24 m², Grundmiete: 4,50 €/m², Erdgasheizung
- 3-Raum-Whg.: 58,76 m², Grundmiete: 4,50 €/m², Erdgasheizung

Weitere Wohnungen in Behrendorf und Giesenslage auf Anfrage!

In der Gemeinde Hohenberg-Krusemark sowie der Hansestadt Werben ist eine Mietkaution in Höhe von zwei Monatsgrundmieten zu hinterlegen.

INFO

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder kommen Sie zu einem persönlichem Gespräch in mein Büro:

Kaufmännische Dienstleistungen
Franka Seehaus

Lindenstraße 11
39606 Iden
Telefon: 039390/917 321
E-Mail: franka_seehaus@gmx.de

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
8.00 Uhr – 14.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung



mit dem Organisten
WIELAND MEINHOLD
aus Weimar

Am: **Sa. 02.Okt.2021**

Um: **17:00Uhr**

In der St.Katharinen-Kirche zu Eichstedt

Der Eintritt ist frei,
am Ausgang wird um eine Spende gebeten.



Am 2. Oktober um 17 Uhr findet nach langer Corona-Pause wieder ein Orgel-Konzert in der St.Katharinen-Kirche zu Eichstedt statt. Auf der restaurierten Helbig-Orgel von 2014 wird der international bekannte Organist Herr Wieland Weinhold spielen.

Herr Wieland gab in 41 Staaten aller Erdteile Konzerte und Auftritte als Organist und Cembalist. Das Konzert ist bestimmt zum Erhalt der Orgel. Am Ausgang wird um eine SPENDE gebeten.

Gemeindegemeinderat aus Eichstedt/Altmark



GESUND WERDEN – GESUND BLEIBEN: 20 * C + M + B 22



Jedes Jahr Anfang Januar sieht man kleine Könige durch die Straßen ziehen.

Seit vielen Jahren kann man sie auch in einigen Dörfern unseres Pfarrbereichs entdecken.

Nach alter katholischer Tradition folgen die 3 heiligen Könige dem Stern und bringen die frohe Weihnachtsbotschaft von der Geburt Christus und Gottes Segen in unsere Häuser.

Die katholische Pfarrei Osterburg lädt jedes Jahr Mitte November die Kinder ihrer Gemeinden zu einem eintägigen Sternsinger-Workshop ein. Gemeinsam wird gebastelt, gekocht und gesungen. Die Kinder erfahren zugleich etwas über die Tradition des Sternsingens und über die Länder und die Kinder, für die beim Sternsingen im kommenden Jahr Spenden gesammelt werden.

Schon lange ist das Sternsingen zu einem ökumenischen Projekt geworden. Alle Kinder, die Spaß und Lust haben, gemeinsam Gutes zu tun, sind herzlich willkommen.

Auch Kinder unserer evangelischen Gemeinden beteiligen sich an dieser schönen Tradition.

Bunt gekleidet, mit goldener Krone klopfen zwei Sternsingergruppen in Klein Schwechten, Petersmark, Möllendorf und Goldbeck an die Türen. Die Kinder werden immer mit großer Freude empfangen.

Mit kleinen Sternsingerliedern und einem Segensspruch bringen sie den Segen zu den Menschen, die sich dafür mit einer Spende bedanken. Über der Tür wird dann ein Aufkleber mit dem Segenszeichen angebracht. Besonders freuen sich die Kinder, wenn sie auch mal eine alte Holztür finden und den Segen traditionell mit Kreide anbringen dürfen.

Im vergangenen Januar konnten die Sternsinger pandemiebedingt nicht von Tür zu Tür ziehen. Stattdessen wurde der

Segen mit einem Segensbrief per Post und zusätzlich auch virtuell verteilt.

Auch wenn kein persönlicher Kontakt möglich war, haben die Sternsinger 2021 viele Spenden für das Sternsingerprojekt gesammelt.

Im kommenden Jahr steht das Sternsingen unter dem Motto „GESUND WERDEN- GESUND BLEIBEN ! Ein Kinderrecht weltweit.“ Die Sternsinger werden dabei auf die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika aufmerksam machen. Die gesammelten Spenden können helfen, diese zu verbessern.

Wir hoffen, dass wir 2022 wieder viele kleine bunte Könige durch die Strassen ziehen sehen. Und wer weiß, vielleicht sind es dann sogar 3 oder 4 Gruppen.

Kinder der 1. bis 6. Klasse, die Spaß am Singen und Verkleiden haben und zugleich viel Gutes tun wollen, können sich gerne bei Frau Weber in Klein Schwechten, bei Frau Schaaf (039388/90730) oder bei Frau Köhn (039388/90919) in Goldbeck für die Sternsingeraktion 2022 anmelden.

(Eine Mitgliedschaft in einer Kirche ist nicht erforderlich – jeder ist willkommen.)

Hättest du gewusst, dass

- die „Aktion Dreikönigssingen“ 1958 vom päpstlichen Missionswerk der Kinder ins Leben gerufen wurde, um den alten Brauch zu erneuern
- sich jedes Jahr ca. 300.000 Sternsinger und 90.000 Ehrenamtliche an der Aktion beteiligen
- die Aktion 2019 77,1 Millionen EUR Spenden gesammelt hat
- das Zeichen über der Tür 20 * C + M + B + 22 für „Christus mansionem benedicat“ steht. Es ist lateinisch und bedeutet: Christus segne dieses Haus!



TOURENPLAN FAHRBÜCHEREI LANDKREIS STENDAL / 2. HALBJAHR 2021

TOUR ARNEBURG

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

13.10., 03.11., 24.11., 15.12.

Arneburg Schule	10:30 – 13:15 Uhr
Krusemark Kindergarten	13:30 – 13:55 Uhr
Hindenburg Breite Str.	14:05 – 14:30 Uhr
Schwarzholz Dorfmitte	14:40 – 14:55 Uhr
Arneburg Bahnhofstr.	15:15 – 16:25 Uhr
Eichstedt Gaststätte	16:45 – 17:15 Uhr
Baben Dorfmitte	17:30 – 17:50 Uhr

TOUR GOLDBECK

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

08.10., 19.11., 10.12.

K. Schwechten Kindergarten	10:30 – 10:50 Uhr
Goldbeck Sekundarschule	11:00 – 13:30 Uhr
Möringen Am Gutshof	14:15 – 14:45 Uhr
Schernikau Abzwg. Belkau	15:00 – 15:20 Uhr
Uenglingen Kirche	15:30 – 16:00 Uhr

TOUR GROSS GARZ

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

05.10., 16.11., 07.12.

Geestgottberg Kindergarten	10:45 – 11:25 Uhr
Krüden Kindergarten	11:40 – 12:10 Uhr
Groß Garz Schule	12:25 – 13:25 Uhr
Groß Garz Dorfmitte	13:30 – 14:00 Uhr
Esack Neubau	14:30 – 14:55 Uhr
Neukirchen Feuerwehr	15:20 – 15:50 Uhr
Wendemark Am Neubau	16:00 – 16:15 Uhr
Werben Marktplatz	16:25 – 17:25 Uhr

TOUR FLESSAU

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

28.09., 19.10., 09.11., 30.11., 21.12.

Flessau Schule	10:00 – 10:30 Uhr
Flessau Kindergarten	10:35 – 11:00 Uhr

Erleben Bushaltestelle	11:30 – 11:45 Uhr
Rochau Dorfmitte	12:00 – 12:30 Uhr
Orpensdorf Kirche	12:55 – 13:15 Uhr
Schmersau Dorfmitte	13:25 – 13:45 Uhr
Gladigau Feuerwehr	13:55 – 14:20 Uhr
Boock Dorfmitte	14:30 – 14:55 Uhr
Natterheide Dorfmitte	15:15 – 15:35 Uhr
Späningen Dorfmitte	15:45 – 16:05 Uhr
Meßdorf Bushaltestelle	16:15 – 16:35 Uhr

TOUR HEEREN

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

06.10., 17.11., 08.12.

Heeren Denkmal	13:00 – 13:20 Uhr
Elversdorf Dorfmitte	13:30 – 13:45 Uhr
Demker Dorfmitte	13:55 – 14:10 Uhr
Lüderitz Schule	14:25 – 15:00 Uhr
Buchholz Grüne Str.	15:10 – 15:20 Uhr
Gohre Kirche	15:30 – 15:50 Uhr
Dahlen Dorfmitte	15:55 – 16:20 Uhr
Hassel Dorfgem.haus	16:50 – 17:20 Uhr
Wischer Bushaltestelle	17:30 – 17:50 Uhr
Staffelde Sportplatz	18:00 – 18:20 Uhr

TOUR IDEN

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

30.09., 21.10., 11.11., 02.12.

Iden Schule	11:00 – 12:00 Uhr
Rohrbeck Dorfmitte	12:15 – 12:35 Uhr
Walsleben Gartenstr.	12:45 – 13:00 Uhr
Königsmark Kindergarten	13:30 – 14:30 Uhr
Rengerslage Dorfmitte	14:40 – 15:00 Uhr
Busch Dorfmitte	15:20 – 15:35 Uhr
Behrendorf Neubau	15:45 – 16:15 Uhr
Giesenslage Dorfmitte	16:25 – 16:45 Uhr
Sandauerholz Dorfmitte	16:55 – 17:05 Uhr
Büttnershof Dorfmitte	17:15 – 17:30 Uhr

TAGESPFLEGE KLEIN SCHWECHTENER HEIDESTUBE BERICHTET

Ausflug mit dem Schiff

» Unsere Einrichtung ist wie eine große Familie, in der wir mit viel Respekt und Liebe betreut werden. Das Team versucht immer, uns jeden Wunsch zu erfüllen und das auch mit viel Geduld. Hier kann man ruhig alt werden.

Aber nun zu unserem Ausflug. Am Morgen wurden wir mit einem fertig gedeckten Frühstückstisch in der Einrichtung überrascht. Wir brauchten nur noch zu kauen. Eine supertolle Stimmung. Das gesamte Team und die Familien haben sich mit eingebracht, uns einen tollen Tag zu bereiten. Um 10 Uhr wurden wir durch das Busunternehmen Ladsch von der Heidestube abgeholt. Der Chef kam selbst. Mit ca. zehn Rollatoren und Rollstühlen ging es dann nach Arendsee mit Betreuern und deren Familien und wir waren ca. vierzig Leute. Hier wurden wir bis zur Queen Arendsee und rauf auf das Schiff gebracht.



Hört sich leicht an, aber bestimmt eine Meisterleistung der Betreuer. Wir sind ja alle nicht gesund und haben Gebrechen. Es war eine tolle Schifffahrt. Mittag gab es auf der Queen. Zurück die gleiche Prozedur. Arme Betreuer, das war bestimmt nicht leicht. Sie sorgten für gute Laune. Die Organisation war toll. Nach Ankunft in der

Heidestube gab es selbstgebackenen Kuchen und Kaffee.

Ein toller Tag von Anfang bis Ende. Danke an alle Helfer und das Team.

Wenn jede Tagespflegeeinrichtung wie unsere Heidestube Klein Schwachten wäre, bräuchten wir im Rundfunk und Fernsehen keine negativen Nachrichten zu bekunden.

Von allen ein großes Lob und Dankeschön, nicht nur für diesen Tag.

Verfasser: Ursula Plucinik
Ursula Plucinik
Sabine Köcher
Edeltraud Kaker
Gottmann & Freund
Ilsie Kraft



EINE PROVINZPOSSE AUS WERBEN A. D. ELBE VON 1906

Eine Stadt jagt einen „Mörder“

» Am 24. September 1905 gedachte die Stadt Werben mit einer prächtigen Feier ihres 900jährigen Bestehens. Bei der Festansprache auf dem Marktplatz verkündete der Magdeburger Regierungspräsident Dr. Baltz, dass der Kaiser anlässlich dieses Jubiläums beabsichtige, der Stadt eine Nachbildung des Denkmals Albrechts des Bären zu schenken. Im Jahr darauf erfolgte in einem festlichen Weiheakt, auf dem Platz vor der Brauttür der St. Johanniskirche, am 11. November 1906, dessen Enthüllung.

Zwischen diese beiden großen Festlichkeiten fällt jene kleine humorvolle Episode, die ich beim Studium alter vergilbter Zeitungsbände entdeckte. Die Geschehnisse des kleinen Elbstädtchen Werben lagen in jenen Jahren in den Händen des Bürgermeisters Robert Winter.

Der aus 80 Bewerbungen von den Stadtverordneten am 17. Juli 1901 gewählte Magistratssekretär Winter aus Wittenberge amtierte in Werben ganze fünf Jahre und wechselte Ende 1907 in gleicher Funktion nach Cönnern a. Saale. Das auffällige Verhalten eines wandernden Handwerksburschen ließ Werbens Obrigkeit im Februar 1906 auf den Gedanken kommen, da einige steckbriefliche Merkmale übereinstimmten, in diesem den von der Berliner Polizei gesuchten Raubmörder Hennig auf der Flucht zu sehen. Bürgermeister Winter und die Polizei setzten ihm nach und verhafteten ihn.

Der 1874 geborene Berliner Lederarbeiter Karl Rudolf Hennig hatte am 9. Dezember 1905 den einundzwanzigjährigen Kellner August Giernoth, nahe einer Straße zum Wannsee, durch zwei Kopfschüsse mit dem Revolver getötet. Es gelang der Kriminalpolizei den ermittelten und zur Fahndung ausgeschriebene Raubmörder zwar am 6. Februar 1906 zu stellen, doch ent-

zog er sich durch eine spektakuläre Flucht seiner Verhaftung. Eine ausgesetzte Belohnung von 500 Mark sollte die Mithilfe zur Wiederergriffung befördern. Die Berliner Presse, allen voran das sensationslüsterne „Berliner Tageblatt“, beutete die darauf erfolgende „Jagd nach dem Mörder Hennig“ auf das Gründlichste aus. So konnte man beispielsweise in der Nr. 71 dieses Blattes vom 9. Februar über ein „Kesseltreiben um ganz Berlin“ lesen: *„Die gestrigen Streifen auf den Mörder Hennig sind erfolglos geblieben. Sie wurden von der Kriminalpolizei mit außerordentlich großen Aufgeboten unternommen. Eines der größten Kesseltreiben, das die Großstadt je gesehen, wurde durch über tausend Kriminalbeamte und uniformierte Beamte um die Laubengelände von Trep tow, Rixdorf, Tempelhof, Schöneberg, Tegel, Gesundbrunnen, Weißensee, Stralau, Rummelsburg, Lichtenberg und Friedrichsberg veranstaltet. Der Menschenjagd schlossen sich viele Laubenbesucher an, und sogar Knaben traten in Aktion, wo es sich um Schlupfwinkel handelte, in die ein Erwachsener nur schwierig zu gelangen vermochte. Kein Plätzchen blieb unberührt, [...] aber Hennig fand man nicht. Um 5 ½ Uhr war auch die letzte Streife zu Ende. Ganze Scharen von Kindern und auch Erwachsene begleiteten die Beamten wieder nach den Stadt- und Ringbahnhöfen und Straßenbahnhaltestellen.“* Bei diesem ins Hysterische ausartenden Treiben kam es am 10. Februar zu zwei irrtümlichen Verhaftungen. Darunter ein aus einer Anstalt entwichener junger Mann, der eine verblüffende Ähnlichkeit mit jenem Raubmörder Hennig aufwies. Um vom wütenden Berliner Mob nicht totgeschlagen zu werden, bat der bereits zum zweiten Mal festgenommene Doppelgänger die Polizei flehentlich um Schutzhaft.

In der Zwischenzeit bot Hennig aus seinem Versteck dreist dem „Berliner Lokalanzeiger“ seine

Extra-Beilage zum Deutschen Fahndungsblatt.
5. Jahrgang. Berlin, 12. März 1906. Stadt 1118.



Bekanntmachung.

3000 Mark Belohnung für die Wiederergriffung des vorstehend abgebildeten Lederarbeiters Hennig.

Nachdem der des Mordes an dem Kellner Giernoth dringend verdächtige Lederarbeiter Karl Rudolf Hennig nach seiner Festnahme entflohen ist, wird für die Wiederergriffung des Hennig eine Belohnung von

3000 Mark
ausgesetzt.
Hennig ist 1,68 m groß, schlank, hat schmales blaues Gesicht, schwarzbraunes Haar, kahlen Scheitel, herausschneidende Vorderhosen und an der Kehlgube eine 3/4 cm lange Narbe; er trug bisher einen Schnurrbart. I. 750, 3.

Polstbam, den 9. März 1906.

Der Regierungs-Präsident.

Fahndungsplakat auf Hennig vom 12.03.1906

Lebensgeschichte zum Kauf an. Die Polizei unterrichtend, bekundete das Blatt Interesse und bot ihm zum Schein dafür 1.700 Mark an. Der Zugriff bei der Übergabe scheiterte, da Hennig Verdacht geschöpft hatte. Er befand sich weiterhin auf der Flucht.

Über die im altmärkischen Werben erfolgte Verhaftung des vermeintlichen Mörders Hennig brachte die Berliner Presse am 14. Februar einen ausführlichen Bericht, der in zu grellen Farben gemalt, aufgebauscht und in manchen Punkten durchaus nicht der Wahrheit entsprach. In der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 38, vom 15. Februar 1906 konnte man im Nachdruck lesen: *„Das „Hennig-Fieber“ hat jetzt auch schon die Provinz erfaßt. Aus Werben an der Elbe lief gestern mittag in Berlin bei der Kriminalpolizei eine Depesche des Bürger-*

meisteramtes ein, die in bestimmtester Form meldete, es sei dort ein Mann ergriffen worden, der den Mörder „täuschend ähnlich“ sähe. Die Beamten der Berliner Polizei gerieten in nicht geringe Aufregung. Kurzerhand wurde die Entsendung eines Beamten nach Werben an der Elbe beschlossen. Gestern war an keine Nachricht mehr zu denken. Der Beamte konnte erst um ¼ 10 Uhr in dem Städtchen von 1800 Einwohnern eintreffen. Telegraph gibt es dort nicht, nur ein Telefon nach dem jenseits der Elbe liegenden Havelberg. Von Stendal aus traf nun heute morgen die Nachricht ein, daß der Verhaftete überhaupt keine Ähnlichkeit mit Hennig habe usw. Doch wir wollen berichten, was uns aus Werben an der Elbe über die Vorgänge von der Verhaftung gemeldet wird. Montag morgen sprach ein nicht gerade

elegant gekleideter Mensch in Werben um Arbeit an, und als er sie nicht erhielt, bettelte er. In das Stadttinnere aber wagte er sich nicht! Er schien zu fürchten, daß ihm die Polizei Schwierigkeiten machen würde, und ging deshalb zur Elbe, um sich von dem Fährmann um die Stadt herumfahren zu lassen. Das war in höchstem Maße gefährlich.

Die gesamte Polizeimacht Werbens, ein Amtsdienere, wurde aufgeboden und eilte mit dem Herrn Bürgermeister in Person dem Mörder nach. Ganz Werben war davon überzeugt, daß es kein anderer sein könnte. Er wurde eingeholt und trotz seines Widerspruchs, obschon er erklärte, er sei ein ehrsamer Schneidergeselle, an Händen und Füßen mit Stricken gebunden.

Als sich der Geselle im Kahn niedersetzen wollte, duldeten das die gestrenge Obrigkeit nicht.

Er mußte sich platt auf den Boden legen. Die mutigen Männer wurden, als sie am Ufer anlangten, von den Bewohnern der Stadt mit Begeisterung empfangen. Welche Ehre, der Raubmörder Hennig war in Werben gefangen genommen! Im Triumph wurde der stark Gefesselte in die Stadt und zum Ratsgefängnis geführt. Der Herr Bürgermeister setzte mit eigener Hand das folgenschwere Telegramm auf. Die weitbekannte Tüchtigkeit der Werbener Behörden hatte sich wieder glän-

zend bewährt. „Täuschend ähnlich“ war die richtige Bezeichnung. Da stand's auch schon auf dem Papier. Alles wartete in Werben auf den von Berlin angekündigten Beamten. Trotz der späten Abendstunde wurde der Kriminalist sofort zu dem Inhaftierten geführt, und sofort erklärte er: „Das ist doch nicht Hennig!“ Große Enttäuschung. Still und ruhig ging das Stadtoberhaupt beiseite, als der Berliner Beamte durch wenige Fragen feststellte, daß der Verhaftete ein Schneidergeselle sei, der jetzt von Berlin aus auf der Wanderschaft begriffen war. Der 21jährige war hellblond, während der 32jährige Hennig dunkelblond, fast schwarz ist. Die Narbe am Hals war nichts weiter als eine Kratzwunde am Kinn, und auch die stechenden blauen Augen blickten gar sanft drein. Das Schneiderlein hatte überdies den Nachmittag dazu benutzt, um eine Probe seiner Kunst zu geben. Er hatte die Unaussprechlichen des einzigen Amtsdieners von Werben mit einem neuen Hosenboden versehen. Hennig aber kann nicht schneiden. Die Nacht ließ man den Schneider noch im Gewahrsam. Heute morgen aber ist er entlassen worden.“ Die angesetzte Belohnung für die Wiederergriffung erhöhte sich zu Anfang März von 500 Mark auf 3000 Mark. In der Folge kam es, wie in Werben geschehen, zu einigen weiteren

irrtümlichen Verhaftungen. Durch Zufall konnte Hennig schließlich am 15. März durch die Polizei in Stettin verhaftet werden. In der am 30. April und 1. Mai stattfindenden Gerichtsverhandlung wurde der Raubmörder Hennig zum Tode verurteilt. Das Fallbeil beförderte den Delinquenten am 7. Dezember 1906 in Berlin-Plötzensee vom Leben zum Tode. Über die Mordtat und die Flucht Hennigs wurde ein Stummfilm gedreht, was zur Einführung der Vorzensur für Filme im Deutschen Reich führte.

Doch kehren wir abschließend wieder zur Werbener Verhaftung zurück. Max Hiller (1849–ca. 1935), der humoristische Hausdichter der im Verlag von Th. Schulz in Osterburg erscheinenden „Altmärkischen Zeitung“, brachte in seinen satirischen „Streiflichtern“ in der Ausgabe Nr. 40 vom 17. Februar 1906 auf die Werbener ein Spottgedicht:

„Was rennt das Volk, was schreit die Menge? – In Werben war ein groß Gedränge – Am Montag früh, bei klarem Himmel – Gabs dort gewaltiges Getümmel. – „Den Mörder Hennig aus Berlin – Hat man gefaßt; wir haben ihn. – Dank unser Umsicht, Energie, – Die, wie man weiß versagte nie, – Ist uns das große Werk gelungen; – Wir haben diesen schweren Jungen, – Der ungesehn sich hat ver-

steckt, – In unsrer kleinen Stadt entdeckt.“ – Zur Hauptstadt kam die Drahtnachricht: – „Wir haben diesen Bösewicht; – Er sitzt im hiesigen Gefängnis – Und wartet nun auf sein Verhängnis.“ – Und siehe da nach einigen Stunden, – Da hat man in Berlin gefunden – Im geograph'schen Lexikon – „Stadt Werben in der Altmark“ schon. – Ein Krim'nalist mußst ohn Bedenken – Nach Werben seine Schritte lenken. – Des Abends 9 Uhr 45 – Kam er dort glücklich an, nun wird sich – Gleich zeigen, obs der richt'ge Hennig – Und alles schauet untertänig – Den Kriminalbeamten an. – „Nein! Das ist nicht der rechte Mann.“ – Der Kleine hier hat hellblond Haar – Und ist erst 21 Jahr; – Doch Hennig ist schon „32“, – Mit dunklem schwarzen Haar, das weiß ich. – Dabei ist Hennig auch kein Schneider – Umsonst war meine Reise, leider!“ – Der Schneider hatte lange Weile, – Da hat er nachmittags in Eile – Dem Herrn Amtsdienere ganz geschickt – Den Hosenboden neu geflickt. – Zum Dank für diese tapfere Tat – Er Nachtquartier erhalten soll. – Und morgens hieß es: „Lieber Schneider, – Sie sind entlastet, zieh'n Sie weiter, – Behalten Sie als treu Vermächtnis – Sie Werben für der im Gedächtnis, – Wo man für „Hennig“ Sie ansah“ – Ob er wohl wieder kommt?“

Christian Falk

GOLDBECKER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER 5. KLASSEN ERLERNEN GRUNDFERTIGKEITEN

Einmaleins der digitalen Unterrichtswelt

Bevor die fünften Klassen in die eigenverantwortliche digitale Lernarbeit einsteigen, erwerben sie die Grundfertigkeiten im Umgang mit einem Schreibprogramm und Tabellenkalkulationsprogramm.

Konzentriert und interessiert arbeiten die Schülerinnen und Schüler an Einzelarbeitsplätzen, probieren sich aus, staunen über die vielen Möglichkeiten der Textgestaltung und freuen sich über die erreichten Lernergebnisse.

Über die Plattform „Moodle“ greifen sie auf Arbeitsaufträge für die Stunde zu, laden diese herunter und erlernen das Hochladen der erstellten Lösungen.

Das Training während der Unterrichtszeit ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern, auch von zuhause aus Lernaufträge digital zu bearbeiten.

Ein wichtiger Schritt, die Herausforderungen der auf sie zukommenden beruflichen Welt zu meistern.



SERVICE

Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde

MO	keine Sprechzeit
DI	09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr
MI/FR	09:00–12:00 Uhr
DO	09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

EINWOHNERMELDEAMT

MO/MI/FR	keine Sprechzeit
DI	09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr
DO	09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

STADTBÜRO WERBEN

☎ 039393/217
Montag, den 04.10.2021: 09:00-12:00 Uhr im Einwohnermeldeamt

SCHIEDSSTELLE ARNEBURG-GOLDBECK

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck findet am **Dienstag, 05.10.2021** von 17:00 bis 18:00 Uhr im Verwaltungsamt Goldbeck statt. Ansprechpartner der Schiedsstelle ist Frau Angelika Wichmann, außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 039390-939950 oder 01520-7163623 zu erreichen.

ERREICHBARKEIT DER POLIZEIATION

Sitz: Arneburg, Breite Str. 15
 ☎ 039321/518-23
 Fax 039321/518-18
 PHM Behrend ☎ 0151/74307100,
 PHM Treu ☎ 0151-74307099

Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Rathaus Arneburg

GEMEINDEENTWICKLUNG UND BÜRGERDIENSTE

Fachbereich Gemeindeentwicklung und Bürgerdienste
Fachbereichsleiterin – Planung, Stadtsanierung, Hochbau/Tiefbau:
 Frau Kuhlmann, s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-40
Sekretariat/Bürgerdienste + Gemeindeentwicklung/Friedhof
 Frau Schild ☎ 039321/518-11

GEMEINDEENTWICKLUNG

Teamleiterin Gemeindeentwicklung/Beitragserhebung:
 Frau Fleschner, k.fleschner@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-21
Hochbau/Tiefbau, Dorferneuerung
 Herr Ulbrich ☎ 039321-518-43
Vergabestelle
 Herr Bethge ☎ 039321-518-33
Allgemeine Bauverwaltung, Fähren, Sportboothafen
 Frau Bösner ☎ 039321-518-41
Allgemeine Bauverwaltung, Friedhof, Archiv:
 Herr Nix ☎ 039321-518-41

BÜRGERDIENSTE

Teamleiter Bürgerdienste:
 Herr Deutsch, d.deutsch@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321-518-46
Bürgerdienste – Ordnungsbehördliche Aufgaben, Gewerbe/Märkte, Fundbüro, Anmeldung Kitas und Horte, Feuerwehren, Veranstaltungen:
 Frau Gruber ☎ 039321/518-45
 Frau Hack ☎ 039321/518-47
 Frau J. Stamm ☎ 039321/518-22

Bürgerdienste Einwohnermeldeamt

(nur zu den Sprechzeiten besetzt):
 Frau Fichte ☎ 039321/518-30
Tourismusbüro:
 Frau Jordan, tourismus@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-17

Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Verwaltungsamt in Goldbeck

www.arneburg-goldbeck.de, ☎ 039388/971-0, Fax: 039388/971-69

Verbandsgemeindebürgermeister:

Herr Schernikau, r.schernikau@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-10
Sekretariat:
 Frau Glaw/Frau Fehniger, sekretariat@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-11

STEUERUNGSUNTERSTÜTZUNG

Steuerungsunterstützung Teamleiter: Rechtsangelegenheiten
 Herr Gabel, r.gabel@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-30
Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst:
 Frau Konert ☎ 039388/971-23
Personal/Lohn/AGH/Amtsblatt:
 Frau K. Stamm, Frau Ehrenberg amtsblatt@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-40
Wirtschaftsförderung/Förderberatung/Öffentlichkeitsarbeit
 Herr Beiersdörfer ☎ 039388-971-50

Bürgerdienste - Einwohnermeldeamt/Standesamt:

Frau Fanta ☎ 039388/971-33
Bürgerdienste - Standesamt/Friedhof/Fundbüro:
 Frau Aßmuß ☎ 039388/971-31
Bürgerdienste – Wahlen/Hunde/Gewerbe
 Herr Rottstädt ☎ 039388-971-25

ZENTRALE DIENSTE UND FINANZEN

Fachbereichsleiterin:
 Frau Hoedt, d.hoedt@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-20
Teamleiterin Finanzen/Kassenleiterin:
 Frau Dähnrich, a.daehnrich@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-21
Vollstreckung:
 Frau Dietrich ☎ 039388-971-60
Kasse:
 Frau Sandel ☎ 039388-971-22
Steuern/Datenschutz/Wahlen:
 Frau Drechsel ☎ 039388/971-12
Doppik/Kalkulation:
 Herr Sanftleben ☎ 039388/971-24

ZENTRALE DIENSTE

Teamleiterin Zentrale Dienste, Liegenschaften/Kommunalvermögen:
 Frau Lindau, k.lindau@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-41
Schwimmbad/Campingplatz/Systemadministrator:
 Herr Sommer ☎ 039388-971-26
Gebäudemanagement/Schwimmbad/Campingplatz:
 Frau Zander ☎ 039388-971-34
Allgemeine Verwaltung, Schulen/Versicherungen, Beschaffung
 Frau Schauer ☎ 039388-971-34
 Frau Glomm ☎ 039388-971-13